



# KLIMAMANIFEST

---

Stadtgemeinde Korneuburg

November 2019

### **Der Klimawandel betrifft uns alle.**

Niederösterreich nimmt dabei eine Vorreiter- und Vorbildfunktion ein, wenn es um Klima- und Umweltschutz geht. Als erstes Bundesland hat NÖ bereits im Jahr 2007 den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert. NÖ war auch das erste Bundesland mit einem Ölheizungsverbot in Neubauten. In den letzten 6 Jahren kam es zu keiner einzigen Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte. 100 Prozent des Strombedarfs werden aus erneuerbaren Energien erzeugt (europaweit liegt dieser Anteil bei rund 33 Prozent). Und: Ein Drittel Niederösterreichs ist Naturschutzfläche.

Für die Zukunft wurde ein ambitionierter Klima- und Energiefahrplan für Niederösterreich beschlossen. Die Eckpunkte: Der Treibhausgasausstoß soll bis 2030 erneut um 36 Prozent gesenkt werden, die Stromerzeugung durch Photovoltaik soll verzehnfacht, die Stromerzeugung durch Windkraft durch Modernisierungen verdoppelt werden. In diesem Zusammenhang sollen zu den bestehenden 40.000 Green-Jobs 10.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Niederösterreichs Städte und Gemeinden erfüllen wichtige Vorbildfunktionen, wenn es um Klima- und Umweltschutz sowie die Umsetzung des Niederösterreichischen Klima- und Energiefahrplanes geht. Zum Beispiel sind rund 560 Gemeinden Teil der NÖ Umweltverbände, über 350 Gemeinden Teil des Klimabündnis-Netzwerkes, über 330 Mitglied bei Natur im Garten und über 210 sind ENERGIE-Vorbild Gemeinden.

Auch die Stadtgemeinde Korneuburg, welche bereits seit dem Jahr 1999 Klimabündnisgemeinde ist, hat in den letzten Jahren bereits verstärkt Akzente zum Klimaschutz gesetzt:

- PV-Anlage Volksschule
- Sonnendachanalyse EVN
- Essbare Stadt – Hochbeete
- Pestizidfreie Pflege der Grünflächen
- Teilweise Umstellung der Beleuchtung auf LED
- KEM10 Energieberatung
- Erstellung von Energiekonzept und Klimabericht
- Umwelt- und Energiestammtische, Umweltaktionswochen und Reinigungsaktionen (Friedhof, Au)
- Enge Zusammenarbeit mit Natur im Garten, KEM10, klimaaktiv, etc.

- Ausbau des Radwegnetzes – innerstädtisch, überregional, touristisch
- Laufende Erweiterungen des Straßengrüns
- Optimierung der Versickerungsmöglichkeiten des Regenwassers auf städtischen Grünflächen und Eigengrund
- E-Carsharing und IST-Mobil
- Erstellung eines Mobilitätskonzeptes
- Errichtung von E-Ladestationen
- Kooperation mit Nextbike
- Attraktivierung des Zu-Fuß-Gehens: Ausbau und Verbesserung des Gehwegenetzes und Installation von Querungshilfen
- Flächensparende Siedlungsentwicklung (laufende Optimierung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan)
- Errichtung des neuen Altstoffsammelzentrums ASZ
- Grundsatzbeschluss zum Verzicht auf PVC
- Mehrere Projekte zum Thema Nachhaltigkeit & Regionalität
- Etablierung der Stadtbienen inkl. Stadthonigverkauf
- Resolution zum Korneuburger Trinkwasser
- Nachhaltige Bewirtschaftung der Au
- Erweiterung des ÖV-Angebotes
- Zone 30 bei Wohnstraßen
- In Baubewilligungsbescheiden wird die Versickerung auf Eigengrund vorgeschrieben.

Zentrales Ziel der Stadtgemeinde Korneuburg ist es, eine noch stärkere Funktion im Bereich Klima- und Umweltschutz zu übernehmen, sowie möglichst energieautonom und CO<sub>2</sub>-neutral zu agieren. Größtmöglichen Erfolg erreichen wir insgesamt nur dann, wenn auch wir auf Gemeindeebene gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, so viele Maßnahmen wie möglich setzen. Diesbezüglich sollen sämtliche Lebensbereiche bestmöglich durchleuchtet und, basierend auf technischen, wirtschaftlichen und faktischen Machbarkeiten, konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.

**Daher beschließt die Stadtgemeinde Korneuburg die folgenden Zieldefinitionen:**

#### *Klimarelevanz*

1. Bei sämtlichen Beschlüssen des Gemeinderats, ab Beschlusszeitpunkt des vorliegenden Klimamanifests, wird deren Klimarelevanz berücksichtigt und ausdrücklich angeführt.
2. Maßnahmen mit positiver Klimarelevanz, insbesondere mit positiver Auswirkung auf die Treibhausgasbilanz, werden prioritär behandelt.

3. Bei bestehenden und zukünftigen Vorhabensplanungen wird der Aspekt des Klima- und Umweltschutzes besonders berücksichtigt.
4. Bei in Ausarbeitung befindlichen neuen Bebauungsvorschriften sollen klimarelevante Aspekte (z.B.: Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachflächengestaltung, etc.) besondere Berücksichtigung finden. Die Innenentwicklung soll aktiv gesteuert und gestaltet werden, die Siedlungsentwicklung am Stadtrand wird hintangestellt.

#### *Grünflächen & Baumbestand*

5. Der Pflege von bestehenden öffentlichen Grünflächen und dem Erhalt und Ausbau des Baumbestandes wird besondere Aufmerksamkeit zu teil.
6. Im Jahr 2019 wird eine Bepflanzungsoffensive durch die Gemeinde, um den Erhalt und Ausbau des Baumbestandes sicherzustellen, erfolgreich gestartet.
7. Im öffentlichen Raum dürfen Baumfällungen nur aus wichtigen Gründen erfolgen.
8. Diese oben genannte Vorgehensweise wird durch Bewusstseinsbildung, Anreizsysteme und durch vermehrte Ausweisung von Freiflächen und Naturdenkmälern auch auf private Flächen ausgedehnt.
9. Auf den Erhalt von offenen, nichtversiegelten Flächen wird, z.B.: durch spezifische Festlegungen im Bebauungsplan zu Freiflächen am Grundstück, geachtet.
10. Bepflanzungsaktionen öffentlicher und privater Akteure (Baum-Patenschaften, ggf. mit digitaler Lösung) finden entsprechende Unterstützung durch die Stadtgemeinde.
11. Bei gemeindeeigenen Bauvorhaben sollen die Möglichkeiten zur Fassaden- und Dachbegrünung explizit geprüft werden.
12. Die Aufforstung der Korneuburger Au wird mittels konkretem Waldbewirtschaftungsplan zügig vorangetrieben.

#### *Bündnisse & Netzwerke*

13. Der Beitritt zum e5-Programm wird von der Stadtgemeinde geprüft und ggf. beschlossen. Das e5-Programm soll die Energie- und Klimaschutzpolitik in der Gemeinde modernisieren, Energie und damit Kosten sparen und erneuerbare Energieträger forcieren.
14. Die Aufnahme als FairTrade-Gemeinde wird von der Stadtgemeinde geprüft und ggf. beschlossen.
15. Bestmögliche öffentliche Fördermöglichkeiten von Europäischen Institutionen, dem Bund und dem Land NÖ werden evaluiert und den zuständigen Ausschüssen als Beschlussgrundlage vorgelegt, um bestehende Fördermöglichkeiten bestmöglich für Projekte der Stadtgemeinde zu nutzen.

#### *Energieverbrauch*

16. Die Bemühungen zur Reduktion des Energieverbrauches im Bereich öffentlicher Gebäude werden intensiviert. Die Energieverbrauchsdaten der gemeindeeigenen

Gebäude werden erfasst und auf Basis des jährlichen Energieberichts Einsparpotentiale ausgelotet.

17. Die lt. NÖ Energieeffizienzgesetz vorgeschriebenen Berichte sollen beginnend mit 2020 veröffentlicht werden. Die Erreichung des Klimaziels der Energieautonomie 2036 soll bestätigt werden.
18. Der Umstieg von gemeindeeigenen fossilen Heizsystemen auf erneuerbare Energieträger sowie weitere thermische Sanierung werden von der Stadtgemeinde geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.
19. Eine Potenzialanalyse für gemeindeeigene Dachflächen für den Einsatz von Photovoltaik wurde erstellt und soll nach Möglichkeit entsprechend des bestehenden Energiekonzeptes umgesetzt werden.
20. Ein Energiebeauftragter der Stadtgemeinde auf politischer Ebene (Umweltgemeinderat) und auf Verwaltungsebene wurde bestellt.
21. Die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED (Parkdeck, Straßenbeleuchtung, Sporthalle, etc.) wird, nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen, abgeschlossen.

#### *Straßenverkehr*

22. Bestrebungen zu e-Carsharing Projekten und e-Fahrdiensten werden von der Stadtgemeinde im Rahmen der Bürgerbeteiligung (BÜB) unterstützt, um nachhaltige Mobilitätslösungen anzubieten.
23. Weitere Stromtankstellen werden nach erfolgter Bedarfsevaluierung im Stadtgebiet errichtet.
24. Der Ankauf von E-Autos bzw. alternative Antriebsenergien für den kommunalen Dienst werden von der Stadtgemeinde geprüft und ggf. beschlossen.
25. Der Ausbau bzw. die Optimierung von Gehsteigen, Gehwegen und Radwegen (z.B.: Lückenschluss HAK-Bahnhof, Donauradweg) werden von der Stadtgemeinde geprüft und ggf. umgesetzt.
26. Die Förderung des nicht-motorisierten Individualverkehrs (z.B.: Nextbike) und des öffentlichen Verkehrs hat durch geeignete Maßnahmen besondere Priorität erhalten, und zwar sowohl innerstädtisch, als auch im regionalen Kontext.
27. Die Attraktivierung des Zu-Fuß-Gehens wird, z.B.: durch das Aufstellen weiterer Sitzbänke bzw. Grätzloasen im Stadtgebiet, weiter forciert.

#### *Regionalität & Nachhaltigkeit*

28. Bei Beschaffungen durch die Gemeinde verstärkter Fokus auf die Regionalität der Leistungserbringung und die Nachhaltigkeit der Produkte gelegt.
29. Bei Veranstaltungen der Gemeinde werden verstärkt nur mehr regionale Produkte verwendet. Ausnahmen sollen stichhaltig begründet werden.

30. Aktionen zur Steigerung der allgemeinen Nachhaltigkeit (Reparaturcafe, Food-Coops, Re-Use Henryladen, Wochenmarkt, Container mit regionalen Produkten, etc.) werden von der Stadtgemeinde Korneuburg aktiv unterstützt.

#### *Bewusstseinsbildung*

31. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Korneuburg sollen über die Vorteile von Regentonnen und Zisternen für die Bewässerung des Gartens aufgeklärt werden (z.B.: durch Artikel auf der Gemeindehomepage bzw. in der Stadtzeitung).
32. Die umweltgerechte, energieschonende Arbeitsweise der Gemeindebetriebe soll durch geeignete Schulungsmaßnahmen (EnU, NiG, o.ä.) weiter forciert werden.

#### *Sonstiges*

33. Die gemeindeeigenen Kommunikationskanäle werden regelmäßig genutzt, um die Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen Entwicklungen im Klimaschutzbereich zu informieren.
34. Das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger soll durch Aktionen zur Erhaltung der Artenvielfalt (z.B. Insektenhotels, Bienenwiese, Hochgras, o.ä.) geschärft werden.
35. Bei sämtlichen gemeindeeigenen Veranstaltungen soll auf Einwegplastik verzichtet und bei der Initiative „Sauberhafte Fest“ der NÖ Umweltverbände nach Möglichkeit teilgenommen werden.
36. Die Maßnahmen und Vorgaben des Arbeitskreises „Plastikfreie Gemeinde“ sollen erfolgreich umgesetzt bzw. erfüllt werden.

Das vorliegende Klimamanifest als erster Schritt, ist die Grundlage zur Festlegung entsprechender Detailmaßnahmen und Zeithorizonte in den zuständigen Ausschüssen. Es erhebt keinen Anspruch auf immerwährende Vollständigkeit und absolute Richtigkeit. Im Gegenteil, das Klimamanifest wird gegenwärtig in der Initialversion beschlossen und kann, soll und wird zukünftig, nach weiteren vorliegenden Erkenntnissen, aktualisiert und ergänzt werden.

Korneuburg, im November 2019

BM LAbg Christian Gepp, MSc.